

29.03.2010 - 16:15 Uhr

EANS-Adhoc: TRIPLAN AG / Frankfurter Börse widerruft antragsgemäß die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG übermittelt durch euro adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der Emittent verantwortlich.

Segmentwechsel

29.03.2010

Bad Soden, 29. März 2010. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der TRIPLAN AG mit heutigem Schreiben vom 29. März 2010 mitgeteilt, dass entsprechend dem Antrag der TRIPLAN AG die Zulassung zum regulierten Markt (General Standard) der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft (ISIN DE0007499303) gemäß § 39 Abs. 2 BörsG i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und § 61 Abs. 2 Satz 3 BörsO widerrufen wird. Der Widerruf wird mit Ablauf des 29. September 2010 wirksam.

Voraussichtlich ab dem 30.09.2010 sollen die Aktien der TRIPLAN AG in den Freiverkehr (Open Market), Entry Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sein, womit der beabsichtigte Segmentwechsel vom regulierten Markt (General Standard) in den Entry Standard des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse vollzogen sein wird.

TRIPLAN AG

Der Vorstand

Rückfragehinweis:

Arno Hausburg
Tel.: +49 (0)6196 6092 177
E-Mail: arno.hausburg@triplan.com

Branche: Anlagenbau
ISIN: DE0007499303
WKN: 749930
Index: CDAX
Börsen: Berlin / Freiverkehr
Stuttgart / Freiverkehr
Düsseldorf / Freiverkehr
München / Freiverkehr
Frankfurt / Regulierter Markt/General Standard

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002827/100600736> abgerufen werden.